

Antrag

Hannover, den 11.05.2022

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Aufhebung des Beschlusses des Landtages vom 13.10.2021 „Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern“ (Drucksache 18/10082)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen Antrag zur

Aufhebung des Beschlusses des Landtages vom 13.10.2021 „Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern“ (Drucksache 18/10082)

nebst Begründung mit der Bitte um Beratung im nächsten Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages.

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

Antrag

Aufhebung des Beschlusses des Landtages vom 13.10.2021 „Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern“ (Drucksache 18/10082)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluss des Landtages vom 13.10.2021 „Zum Schutz des Wattenmeeres: keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern“ (Drucksache 18/10082) wird aufgehoben.

Begründung

Seit Beschlussfassung hat sich die geopolitische Situation grundlegend geändert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die einseitige Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas und die damit verbundene politische Erpressbarkeit unseres Landes deutlich gemacht. Deshalb wird der Sicherung der Energieversorgung Deutschlands aus anderen Quellen künftig ein deutlich höherer Stellenwert zukommen müssen. Selbst Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat die Energieversorgungssicherheit zum „überragenden öffentlichen Interesse“ erklärt. Ein Baustein für eine stärkere Diversifizierung unserer Gasversorgung ist eine verstärkte Nutzung der heimischen Erdgasreserven, auch in der Nordsee, unter Einhaltung höchster Umweltstandards. Deshalb beabsichtigt die Landesregierung, einem niederländischen Konsortium die Erdgasförderung in der Nordsee im deutsch-niederländischen Grenzgebiet unter strengen Umweltauflagen und mit besonderen Kontroll- und Monitoringrechten des Landes zu bewilligen. Hierfür bittet die Landesregierung um Aufhebung des Beschlusses vom 13.10.2021.

(Verteilt am 11.05.2022)